



**Errichtung eines Lärmschutzwalles östlich der ICE-Strecke in 91088 Bubenreuth, Bubenreuth, Fl.Nrn. 139, 55, 61, 66, 68, 123/2, 125, 127, 136/2, 136/7, 138, 142**

Auf Antrag erlässt das Landratsamt Erlangen-Höchstadt folgenden

**ÄNDERUNGSBESCHEID:**

- I. Der Baugenehmigungsbescheid vom 21.08.2015, Az.: 62.1 6024/E2015-0293, wird wie folgt geändert:

Die bisherige Nr. 2. „Naturschutz“ der Nebenbestimmungen wird gestrichen und durch folgende Fassung ersetzt:

2. Naturschutz

Die in der Tekturplanung festgelegten Maßnahmen sind bezogen auf die Erstgestaltungsmaßnahmen (Pflanzung und Einsaat) bis **30.04.2018** fertigzustellen.

Die Fertigstellung ist durch eine einzusetzende ökologische Bauüberwachung zu prüfen, die Ergebnisse sind der Genehmigungsbehörde und der UNB fristgerecht (Mai 2018) mitzuteilen.

Die Tekturplanung, Planungsgruppe Strunz Ingenieur GmbH, vom 04.10.2017, Tektur der Grüngestaltung und Eingrünungsmaßnahmen, ist Bestandteil der Baugenehmigungsunterlagen des Bescheids vom 21.08.2015. Die darin festgelegten Anforderungen sind zu beachten.

- II. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- III. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Die Auslagen betragen 35,- €.

Der Antragsteller ist jedoch von der Zahlung der **Gebühr befreit**.

Die Auslagen werden erhoben.

Die Kostenrechnung ist Bestandteil dieses Bescheides.

**GRÜNDE**

**I.**

Mit Bescheid vom 21.08.2015, Az.: 62.1.6024/E2015-0293, erhielt die Gemeinde Bubenreuth die Baugenehmigung für die Errichtung eines Lärmschutzwalles östlich der ICE-Strecke im Bereich der Gemeinde Bubenreuth, Fl.Nrn. 139, 55, 61, 66, 68, 123/2, 125, 127, 136/2, 136/7, 138, 142.

**Inhalt**

Errichtung eines Lärmschutzwalles östlich der ICE-Strecke in 91088 Bubenreuth, Bubenreuth, Fl.Nrn. 139, 55, 61, 66, 68, 123/2, 125, 127, 136/2, 136/7, 138, 142	149
Veranstaltungsorganisation; Ehrenamtsbüro bietet Seminar an	150
Landkreisunternehmen können betriebliche Pflgelotsen schulen; Landratsamt Erlangen-Höchstadt bietet Firmen im Februar und März 3-tägige Schulung an	150
Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchstadt a. d. Aisch	151

Unter Ziffer 2. der Nebenbestimmung sind in der o. g. Baugenehmigung die naturschutzfachlichen Belange geregelt, auf Grundlage der mit Bauantragstellung eingereichten Planung für die Ausgleichspflanzung.

Aus rechtlichen Gründen kann die geplante Ausgleichspflanzung nicht verwirklicht werden, da sie mit den planfestgestellten Belangen im Zusammenhang mit dem Ausbau der ICE-Strecke der DB AG kollidieren. Somit wurde eine Änderungsplanung bezüglich der erforderlichen Ausgleichspflanzungen erforderlich.

Mit Schreiben vom 02.11.2017 reichte die Gemeinde Bubenreuth Tekturunterlagen zur Grüngestaltung und Eingrünungsmaßnahmen, Planungsgruppe Strunz vom 04.10.2017, beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt ein.

Die Tektur verändert wesentliche Teile der Gestaltungsvorgaben der Altplanung und verändert die in der Planfeststellung zum ICE Ausbau auf den betroffenen Grundstücken vorgegebenen Gestaltungsmaßnahmen. Diese Planung berücksichtigt die Belange der DB AG und der Gemeinde Bubenreuth unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur o. g. Planänderung keine Einwände.

**IV.**

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist zum Erlass dieses Bescheides gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes sachlich und örtlich zuständig.

Die Änderung des Baugenehmigungsbescheids vom 21.08.2015, Az.: 62.1 6024/E2015-0293, beruht auf Art. 49 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und Art 68 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) i. V. m. Art 36 BayVwVfG.

Nachdem die Nebenbestimmungen der Ziffer 2. „Naturschutz“ aus dem Baugenehmigungsbescheid vom 21.08.2015 mit der dafür zugrunde gelegten Planung der Ausgleichsmaßnahmen für die Gemeinde rechtlich nicht durchführbar war, der naturschutzfachliche Ausgleich und entsprechende Kompensationsmaßnahmen eine Grundlage der Baugenehmigung für ein Außenbereichsvorhaben ist, war der Bescheid entsprechend zu ändern.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus Art. 4 Satz 1 KG.

### **Hinweis:**

Im Übrigen bleibt der Baugenehmigungsbescheid vom 21.08.2015, Az.: 62.1 6024/E2015-0293, unberührt.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### **Hinweise:**

Die im vorstehenden Bescheid verwendeten Abkürzungen und Fundstellen werden nachstehend erläutert:

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Bauvorlagenverordnung (BauVorIV), Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), Feuerungsverordnung (FeuV), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Erlangen, den 13.12.2017  
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hartnagel  
 Abteilungsleiter

### **Veranstaltungsorganisation**

Ehrenamtsbüro bietet Seminar an

Ob Sommerfest, Thementag, Fachvortrag oder Pressetermin: Jede Veranstaltung bedarf einer guten Organisation. Das Seminar zum Thema Veranstaltungsmanagement bietet Hilfestellung bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen. Referentin Dr. Verena Gutsche stellt auch rechtliche Rahmenbedingungen, Sicherheitsaspekte und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Teilnehmenden erarbeiten eine Checkliste für spätere Planungen.

Das Seminar mit Referentin Dr. Verena Gutsche findet im Bildungszentrum **Bayerisches Rotes Kreuz** Erlangen-Höchstadt, Henri-Dunant-Str. 4, Erlangen, statt. Es werden zwei Termine angeboten: am **01.02.2018** und am **22.02.2018** jeweils von **18 – 21 Uhr**.

Anmeldungen bitte bis **Freitag, 19.01.2018** an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de oder bei Evelina Eckfeld-Wein unter Tel. 09131 803-34507.

### **Landkreisunternehmen können betriebliche Pflegeelotsen schulen**

Landratsamt Erlangen-Höchstadt bietet Firmen im Februar und März 3-tägige Schulung an.

105 betriebliche Pflegeelotsen gibt es zurzeit in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Um dem steigenden Bedarf an Wissen und Hilfe gerecht zu werden bietet das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im Februar und März 2018 interessierten Arbeitgebern aus dem Landkreis an, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „betriebliche Pflegeelotsen“ zu schulen. Sie unterstützen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei, schnell und richtig zu handeln. Sie bieten schnelle Orientierung im „Pflegedschungel“ und sind erster Ansprechpartner im Betrieb.

**Für den Fall vorbereitet**

Die 3-teilige Schulung findet am Dienstag, 20.02., Dienstag, 27.02. und Dienstag, 06.03.2018, jeweils von 13 – 17 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen statt. Die Ausbildung kostet 320 €. Seminarleiterin und Diakonin Tina Dehm vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Basiswissen zu Pflege und Recht, informiert über regionale Beratungsangebote und übt mit ihnen, wie sie Gespräche vorbereiten und führen können.

**Anmeldung erbeten**

Das Bündnis für Familie im Landkreis Erlangen-Höchstadt führt die Schulung gemeinsam mit der Rummelsberger Diakonie durch. Interessierte können sich bis Freitag, 02.02.2018 bei der Rummelsberger Diakonie unter [www.diakonische-akademie.org/anmeldeformular](http://www.diakonische-akademie.org/anmeldeformular) anmelden.

Weitere Informationen gibt es bei der Familienbeauftragten des Landkreises, Katja Engelbrecht-Adler unter Tel. 09131 803-357 sowie unter <https://buendnis-fuer-familie.de/jetzt-betriebliche-pflegelotsen-mw-schulen/>.

## **Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchstadt a. d. Aisch**

### **Einladung zum Informationsabend**

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

**Mittwoch, 24.01.2018, 18:30 Uhr,  
in das Staatliche Berufliche Schulzentrum,  
Tilman-Riemenschneider-Str. 3,  
91315 Höchstadt a. d. Aisch**

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufen

**Helfer/in und Assistent/in für  
Ernährung und Versorgung**

**Hauswirtschaftler/in**

**Kinderpfleger/in**

**Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in**

Darüber hinaus informieren wir über das zusätzliche Unterrichtsangebot der „Berufsschule plus“, einer Möglichkeit innerhalb von 3 Jahren parallel zur Berufsausbildung die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193 63520, Fax 09193 635240) oder im Internet unter der Adresse [www.sbs-hoechststadt.de](http://www.sbs-hoechststadt.de) (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchstadt a. d. A.) erhältlich.